

Verein für internationale Jugendarbeit (vij)

Studentinnenwohnheim
Heideloffplatz 5; 90478 Nürnberg

Heim- und Hausordnung

Wir heißen Sie herzlich Willkommen und freuen uns, dass Sie bei uns einziehen.

Das Studentinnenwohnheim soll Ihnen Ruhe, Gemeinschaft und äußere Annehmlichkeiten bieten. Wo viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen zusammen leben, sind verbindliche Verhaltensregeln unverzichtbar. Für einige ist es nach einem anstrengenden Tag an der Hochschule wichtig zu Hause Ruhe zu finden, andere wollen Unterhaltung und Gesellschaft. Alle Interessen sollen, wenn möglich, berücksichtigt werden. Dies gelingt nur, wenn sich alle Bewohnerinnen um ein gutes Zusammenleben bemühen und Kompromisse finden, aber auch Mitverantwortung für das Heim sowie unsere Einrichtungen und Anlagen übernehmen.

Die folgenden Regelungen sind **Bestandteil Ihres Mietvertrages** und verbindliche Leitlinien, die das eigene Handeln und das Ihrer Mitbewohnerinnen regeln.

HEIMORDNUNG

I) Aufnahme in das Heim

Über die Aufnahme in das Heim entscheidet der Verein durch die Heimleiterin. Der Verein schließt mit der künftigen Heimbewohnerin einen Mietvertrag ab. Die Mieterin bekommt mit dem Mietvertrag eine Heim- und Hausordnung sowie sonstige Hinweise und Regelungen für Abfalltrennung, Nutzung der Gemeinschaftsräume u.a. ausgehändigt.

II) Leitung des Heimes

Die Heimleiterin wird vom Verein eingesetzt. Die Heimleiterin ist dem Verein für den laufenden Betrieb verantwortlich.

III) Heimversammlung

Die Teilnahme an Heimversammlungen ist für jede Heimbewohnerin Pflicht. Die Heimversammlung berät und beschließt im Rahmen der Heimordnung über alle Fragen, die das Zusammenleben im Heim betreffen. Die Heimversammlung wird durch die Heimleitung einberufen und von ihr geleitet. Auf Wunsch der Heimleiterin sowie auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Heimbewohnerinnen muss eine Heimversammlung stattfinden.

HAUSORDNUNG

Beim Einzug stellen Sie sich bitte der Heimleiterin vor.

Die Heimleitung übergibt Ihnen Ihr Zimmer und – gegen eine Kautions von 50,00 € je einen Schlüssel für die Haustür, für das Zimmer, Ihren Briefkasten und Ihr Kühlfach. Die Schlüssel dürfen Sie an Dritte nicht aushändigen. Ein Schlüsselverlust ist sofort zu melden und bedingt für Sie eine Schadensersatzpflicht.

Im Haus bitten wir folgendes zu beachten:

1) Sicherheit

Aus Gründen des Brandschutzes müssen jederzeit alle Türen zwischen den Gängen und dem Treppenhaus unbedingt verschlossen bleiben. Ein Einschleiben von Keilen oder Papieren unter den Türen ist strikt verboten.

Im Brandfall oder Falle sonstigen hausinternen Störalarms (z.B. Rauchwarnmelder, Hausalarm) bitte unbedingt die ausgehängten Verhaltenshinweise und Rettungswege beachten, die in jeder Etage und jedem Zimmer aushängen.

Gegenstände, die Reinigungsarbeiten behindern, Flucht- und Rettungswege versperren oder feuergefährlich sind, werden nach erfolgloser Abmahnung (ggf. kostenpflichtig) entfernt.

2) Einrichtung im Zimmer / Bäder

Verändern der Einrichtung des Zimmers und Aufstellen eigener Möbelstücke besprechen Sie mit der Heimleiterin. Es ist darauf zu achten, dass beim Umstellen der Möbel keine Rutschschäden an den Bodenbelägen entstehen (vorsichtiges Anheben sinnvoll). Eigene Möbelstücke müssen zwingend mit bodenschützenden Gleitern oder Rollen ausgestattet sein. Wandschmuck befestigen Sie bitte nur vorsichtig. Jeder Schaden am Gebäude und/oder Inventar ist umgehend der Heimleitung zu melden. Ist er von Ihnen verschuldet, so müssen wir vollen Ersatz fordern.

In den Badräumen dürfen weder die Fliesen noch die Fliesenfugen angebohrt werden. Sollten im Einzelfall Bohrungen erforderlich sein, so muss dies **z w i n g e n d** mit der Heimleitung abgestimmt und genehmigt sein.

Das Anbringen von Antennen sowie Routern wie z.B. DSL oder WLAN Router für lokale PC's und Netzwerke ist nicht gestattet, da dadurch der hauseigene Internetzugang gestört wird.

Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Voreinstellungen in Ihrem System geändert werden. Für die Behebung der Störungen durch Ihren Router werden Sie ggf. auch kostenpflichtig herangezogen.

3) Ordnung und Sauberkeit

Die Sorge für Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern, den Küchen und den Wasch- und Toilettenräumen obliegt generell den Bewohnerinnen. Zur Sicherstellung der regelmäßigen Reinigung in den Gemeinschaftsküchen sollten Putzpläne erstellt und gut sichtbar aufgehängt werden.

Die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt durch unser Reinigungspersonal/ Hauspersonal. Eine gründliche Reinigung von Treppenhaus und Fluren erfolgt zusätzlich einmal wöchentlich durch das Hauspersonal. **Unabhängig davon sind alle Bewohnerinnen für die Erhaltung von Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich. Den Abfall aus den Zimmern bringen die Bewohnerinnen selbst und regelmäßig zu den Mülltonnen im Innenhof des Wohnheimes.** Altglas wird ebenfalls von den Bewohnerinnen in den dafür vorhergesehenen Containern der Stadt entsorgt.

Die Küchenräume sind nach Nutzung von den Bewohnerinnen im sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Hierzu gehört vor allem die Reinigung der Herdplatten.

Die Trennung von Müll in die Bereiche *Bio, Papier, Kunststoff* und *Restmüll* ist ebenfalls zu berücksichtigen. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den in den Küchen angebrachten Postern bzw. dem beim Einzug ausgehändigten Informationsblatt „Mülltrennung“.

Abfälle dürfen auf keinen Fall im WC oder in den Abflüssen entsorgt werden, dadurch entstehende Verstopfungen verursachen hohe Kosten, die den Mieterinnen übertragen werden können.

4) Rauchen

Rauchen ist im gesamten Haus und allen Nebenräumen verboten.

5) Energiesparen

Energie, wie Strom, Wasser und Heizgas, sind teure und kostbare Güter. Von den Bewohnerinnen wird erwartet, dass mit Strom- und Wasserverbrauch sparsam umgegangen wird. Wir bitten Sie aus diesem Grund die Heizkörper bei Verlassen der Zimmer bzw. bei Öffnen der Fenster aus- oder herunterzudrehen. Tropfende Wasserhähne sind zu melden, keine standby-Schaltungen von elektrischen Geräten wie PC, kein Dauerlicht u.a.

Schäden sind umgehend der Heimverwaltung zu melden. Das zusätzliche Aufstellen von Haushaltsgroßgeräten in Gemeinschaftsküchen und Zimmern ist grundsätzlich verboten.

6) Lärm

Im Wohnheim herrscht von 22 bis 7 Uhr Nachtruhe.

Vermeiden Sie bitte jeden störenden Lärm sowohl für Ihre Mitbewohnerinnen als auch für die Nachbarn. Beachten Sie bitte, dass laute Gespräche und Musik bei offenem Fenster eine hohe Resonanz verursachen. Die Nachtruhe zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ist strikt einzuhalten. In dieser Zeit ist jeglicher Lärm über Zimmerlautstärke hinaus nicht zulässig. In dieser Zeit ist auch Lärm auf dem Gehweg vor dem Haus und in den Außenanlagen strikt untersagt.

Partys – egal ob auf dem Stockwerk oder im Clubraum- dürfen nur in vorheriger Absprache mit der Heimleitung stattfinden.

7) Gäste

Gäste dürfen sich von 8.00 bis 24.00 Uhr im Haus aufhalten. Jede Bewohnerin ist für das Verhalten ihrer Gäste verantwortlich. **In den Zimmern darf kein Gast (auch keine Familienmitglieder) mitwohnen oder übernachten. Gäste dürfen die Duschräume nicht benutzen.** Ausnahmegenehmigungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Heimleitung. Die Unter- oder Zwischenvermietung ohne Zustimmung der Heimleitung ist nicht zulässig.

8) Hauseingang

Sie haben als Bewohnerin den großen Vorteil von der Strasse direkt angeläutet werden zu können. Öffnen Sie aber auf keinen Fall die Haustür durch den Summer, bevor Sie sich nicht durch die Sprechanlage davon überzeugt haben, dass Sie den Besucher kennen.

Die Haustür ist stets geschlossen zu halten. Die Schlüssel dürfen keinem Dritten überlassen werden. Der Verlust eines Schlüssels ist der Heimleitung umgehend zu melden.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

9) Waschmaschinen

Eine Waschmaschine steht in jeder Etage den dortigen Mieterinnen zur Verfügung. Hierzu benötigen Sie Waschmünzen, die Sie bei der Heimverwaltung erhalten.

Bitte beachten Sie hierfür auch die ausgewiesene Bedienungsanleitung (vor allem das erlaubte Füllgewicht der verschiedenen Waschgänge) im Waschraum!

Außerdem befindet sich auf jedem Stockwerk ein Wäschetrockner zum Wäschetrocknen. Bitte nehmen Sie Ihre Wäsche umgehend nach dem Trocknen aus der Maschine, damit auch andere davon profitieren können! Im Sommer kann die Wäsche auch im Garten getrocknet werden.

Entleeren Sie Waschmaschine und Trockener umgehend nach Ende des Programms.

10) Tiere

Das Halten von Tieren ist verboten.

11) Fahrräder

Fahrräder dürfen nicht innerhalb des Wohnheimes oder auf dem Gehweg vor dem Wohnheim abgestellt werden. Bitte benutzen Sie hierfür den überdachten Fahrradstellplatz im Hof.

12) Ein- und Auszug

Ein- und Auszug sowie Schlüsselübergaben können nur persönlich und nur zu den Bürozeiten der Heimleitung oder nach ausdrücklicher terminlicher Abstimmung erfolgen.

Beim Auszug ist das Zimmer sauber und gereinigt zu übergeben.

13) Info Brett

Vom Info-Brett können Sie nützliche und gelegentlich auch dringende Mitteilungen für alle Heimbewohnerinnen entnehmen.

14) Räume im Untergeschoss

Im Untergeschoss des Studentinnenwohnheimes befindet sich der Clubraum, der in Absprache mit der Heimleitung angemietet werden kann. Im Clubraum findet wöchentlich montags ein offenes Treffen statt. Hierzu sind alle Bewohnerinnen herzlich eingeladen.

Der Aufenthaltsraum im EG steht allen Bewohnerinnen zur Verfügung und ist frei zugänglich.

Bitte beachten Sie, dass auch für diese Räume insbesondere die Punkte 3 bis 8 der Hausordnung gelten!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Studentinnenwohnheim!

Mit der Unterschrift des Mietvertrages, verpflichtet sich die Mieterin die Heim- und Hausordnung einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Mieterin nach Abmahnung gekündigt werden.

Die Heim- und Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Regelungen ausdrücklich an.

Nürnberg, den

Unterschrift der Mieterin:

